

# Ausschreibung

## Aquila LM Wien & Sportunion LM Wien

### 2. - 3.10.2021

ÖSV Nr: 9673

Vereinsitz:  
Segelzentrum Wien  
Am Hubertusdamm 141  
1210 Wien

Postadresse:  
Mag. Anton Lorenz  
Krenngasse 5/1  
1180 Wien  
AUSTRIA  
anton.lorenz@scams.at  
Tel: +43 664 143 72 58



**Veranstalter: Segelclub Albertus Magnus Schule (SC AMS)**

Revier: Neue Donau, Segelzentrum Nord, 1210 Wien, Am Hubertusdamm 141

(48°16'53" N 16°21'50" E)

#### **FACTBOX: Das Wichtigste auf einen Blick**

Meldeschluss:	Di, 28. September 2021 / Meldung über <a href="https://scams.at/regatten/kalender-2021">scams.at/regatten/kalender-2021</a>
Registrierung:	Sa, 2. Oktober 2021, 10:00 bis 11:00 Regattabüro des SC AMS
Briefing:	11:00 Uhr
Start 1. Wettfahrt:	12:00 Uhr
Start Wettfahrt am So:	gemäß Aushang
Wettfahrten:	Flotten und Finalserie
Meldegebühr:	€ 20 pro Teilnehmer*in (bis 18 Jahre 10€); bei Meldung nach Meldeschluss €10 Aufschlag
Segleressen:	Samstagabend

## **Regeln**

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2021, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2021, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Für die Teilnahme und den Besuch der Veranstaltung ist die Einhaltung der 3-G Regel Bedingung.

Der SC AMS behält sich das Recht vor, Teilnehmer abzulehnen, um alle behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie erfüllen zu können. Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es darüber hinaus für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

## **Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

## **Teilnahmeberechtigung und Meldung**

International offen für alle Boote der Klasse Aquila, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Verbandes eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen, Bodensee-Schifferpatent oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter [www.scams.at](http://www.scams.at) ausfüllen.

Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

## **Mindestnennung (bei Meldeschluss)**

Aquila: 8 Boote

Falls bis zu diesem Datum nicht mindestens 8 gültige Meldungen je Klasse eingegangen sind, behält sich der SC AMS die Absage der Veranstaltung vor.

## **Registrierung**

Samstag, 2.10.2021 von 10.00 bis 11.00 Uhr. Der Mitgliedsausweis, Messbrief, Haftpflicht-Versicherungsnachweis, Segelführerschein und das Yachtzertifikat sind vorzulegen, der Haftungsausschluss ist bei der Registrierung zu unterschreiben.

Ausgabe der Segelanweisungen im Zuge der Registrierung.

## **Kurs**

Aushang am Whiteboard.

Es werden Kurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt.

## **Wertung, Format**

Die Teilnehmer können in Flotten aufgeteilt werden, die 3 Qualifizierungswettfahrten und im Anschluss Finalserien segeln. Eine Qualifizierungswettfahrt zählt erst, wenn alle Flotten diese Wettfahrt beendet haben.

Die Aufteilung der Flotten erfolgt durch die Wettfahrtleitung am 2.10., es wird je nach Windverhältnissen entweder in 2 Flotten mit gesetzten Startern gemäß aktueller Rangliste der Aquila Klassenvereinigung oder in 4 Flotten (und damit jeder gegen jeden).

Die am besten Platzierten steigen auf und segeln eine Finalserie (geplant sind 3 Wettfahrten).

## **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

## **Programm**

### **Samstag, 2.10.2021**

11.00 Begrüßung

12.00 Start zur ersten Wettfahrt der Qualifizierungswettfahrten

Segleressen nach Ende der letzten Wettfahrt

### **Sonntag, 3.10.2021**

15:00 Wettfahrten gem. Aushang

letzte Startmöglichkeit

Anschließende Siegerehrung

## **Preise für:**

- das erste Drittel der gestarteten Boote.
- die ersten drei Boote mit Steuermann/-frau eines Mitgliedsvereins des Wiener Landessegelverbandes.
- die ersten drei Boote mit Steuermann/-frau eines Mitgliedsvereins der Sportunion Wien.

## **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B.: Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

## **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

## **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **Parken**

Nach der Brücke über die Autobahn rechts auf dem Parkplatz. 200m bis zum Segelzentrum. Die Zufahrt zum Segelzentrum ist nur zum Abladen der Boote möglich, die Kfz müssen dann sofort auf den Parkplatz außerhalb des Schrankens gebracht werden.

### **Unterkunft:**

Der SC AMS kann bei Bedarf Zimmer in der Nähe besorgen.

Das Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen ist mit dem SCAMS 3 Tage vorher abzuklären.

### **Anreise**

Es ist möglich, die Boote bereits 1 Woche vor der Veranstaltung auf unserem Clubgelände abzustellen. Wasserliegeplätze stehen ab Freitag, 1.10., zur Verfügung.

<https://scams.at/anfahrtsplan-2/>